

Neu-Ulm, den 09. September 2011

# Fahrtkostenregelung

(gültig ab 01. Oktober 2011)

Sehr geehrte Studienteilnehmerin, sehr geehrter Studienteilnehmer,

**wenn Sie für die Studie geeignet sind** zahlen wir Ihnen abhängig von Ihrem Wohnsitz einen Fahrtkostenbeitrag. Bitte beachten Sie dazu die angehängten Landkarten mit den eingezeichneten Zonen.

Liegt Ihr Wohnsitz innerhalb der **Zone A**, dann sind eventuell anfallende Fahrtkosten bereits durch die im Gesamthonorar enthaltene Teilauszahlung abgedeckt. Es wird daher kein zusätzlicher Fahrtkostenbeitrag gezahlt.

Liegt Ihr Wohnsitz in der **Zone B**, leisten wir einen Fahrtkostenbeitrag von 20,- €.

Liegt Ihr Wohnsitz in der **Zone C**, leisten wir einen Fahrtkostenbeitrag von 30,- €.

Liegt Ihr Wohnsitz in der **Zone D**, leisten wir einen Fahrtkostenbeitrag von 50,- €.

Liegt Ihr Wohnsitz in der **Zone E**, leisten wir einen Fahrtkostenbeitrag von 75,- €.

Wenn Sie für die Studie geeignet sind und ihr Wohnsitz in einer der Zonen B bis E liegt, erhalten Sie die jeweiligen Fahrtkostenbeiträge:

- ⇒ für die Anreise zur Voruntersuchung
- ⇒ für die Anreise zu den stationären Aufenthalten
- ⇒ für die Anreise zur Abschlussuntersuchung, falls diese nicht direkt im Anschluss an die Studie stattfindet

Für ambulante Termine erhalten Sie keinen Fahrtkostenbeitrag. Dieser ist in der Aufwandsentschädigung berücksichtigt.

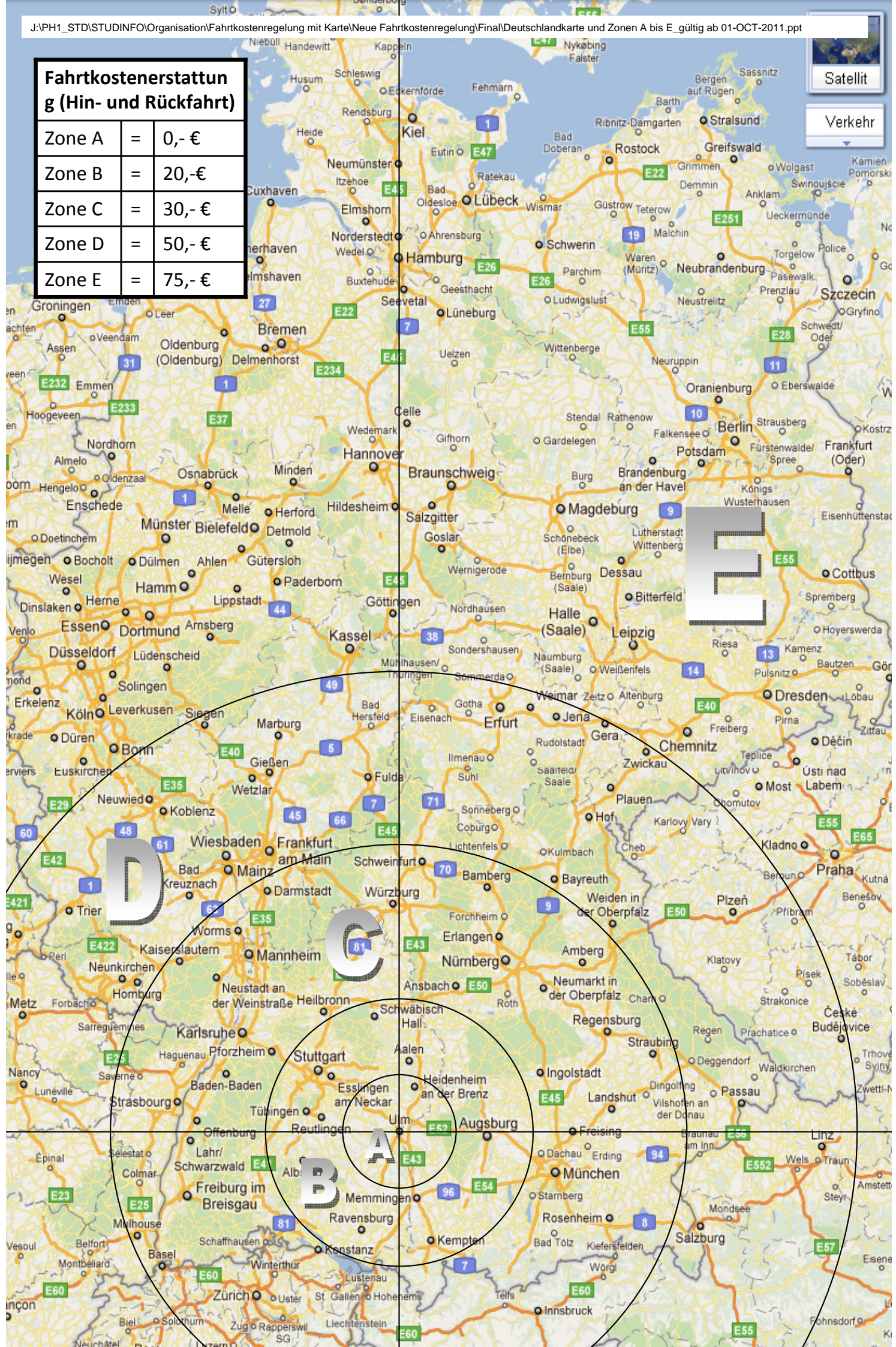
Die Fahrtkostenbeiträge werden am Ende der Studie gemeinsam mit den restlichen 80 % der Aufwandsentschädigung ausbezahlt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Studieninformation



Fahrtkostenerstattung (Hin- und Rückfahrt)		
Zone A	=	0,- €
Zone B	=	20,-€
Zone C	=	30,- €
Zone D	=	50,- €
Zone E	=	75,- €



D

C

B

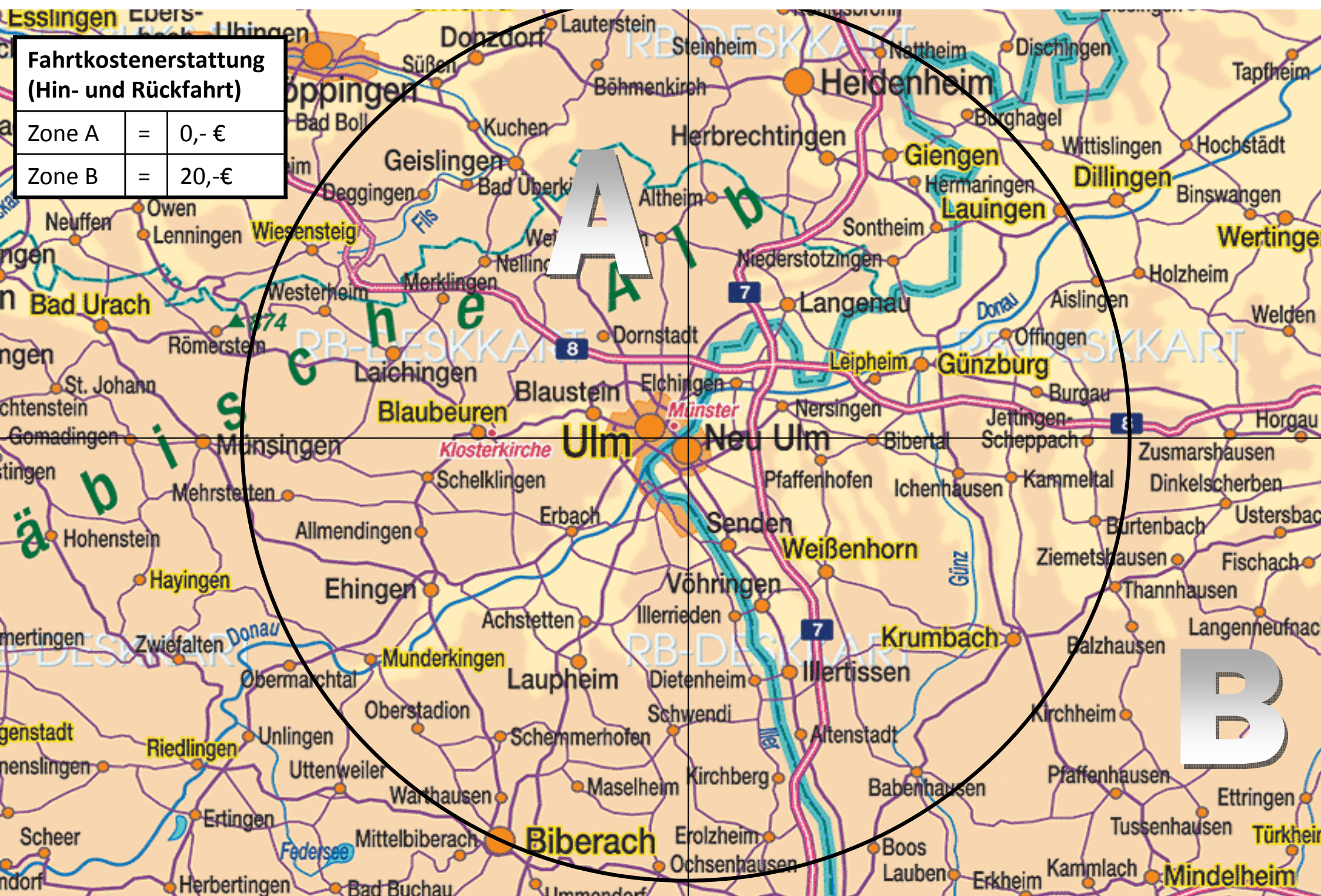
A

E

### Fahrtkostenerstattung (Hin- und Rückfahrt)

Zone A = 0,- €

Zone B = 20,-€



A

B